



Für Bad Sooden-Allendorf

B90/DieGrünen-BSA – FWG-BSA – SPD-BSA, 37242 Bad Sooden-Allendorf

An
- den Vorsitzenden der Stadtverordneten-
versammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf
- Herrn Mario Ziegler

Per Mail

Für die Koalition:

Lorenz Faßhauer
Im Dreschborn 6
37242 Bad Sooden-Allendorf
Mobil: 0172 - 5631214

Datum: 05.03.2023

Sehr geehrter Herr Ziegler,

für die nächste Stadtverordnetenversammlung am 17. März 2023 bitten wir die Tagesordnung um unseren nachfolgenden Antrag zu ergänzen:

Beschlusstext

- 1) Der Magistrat wird beauftragt, mit der Firma Hessensound Veranstaltungstechnik GmbH mit Sitz in Eschwege als Veranstalter des Sound Garten BSA einen Vertrag über die Nutzung des Bootshauses mit folgenden Inhalten abzuschließen:
 - a) Der Fa. Hessensound wird zur Durchführung des Festivals Soundgarten insgesamt bis zu 5 Wochen (2-3 Wochen vor und nach den Konzertwochenenden) die ausschließliche Nutzung der Fläche rund um das Bootshaus sowie einen Abschnitt des Innenraums gestattet. Während dieser Zeit ist das Bootshaus für Dritte nicht begehbar.
 - b) Diese Zusage gilt jeweils im Zusammenhang mit der Dauer der bestehenden Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Bad Sooden-Allendorf und der Fa. Hessensound zur Durchführung des Soundgartenfestivals (Stadtverordnetenbeschluss vom 15.07.2022).
- 2) Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, weiteren Nutzern wie etwa der Rhenanusschule BSA und/oder dem Geo-Naturpark Frau-Holle-Land durch eine schriftliche Vereinbarung die gemeinsame Nutzung des Bootshauses als Bootshaus so lange zu ermöglichen, bis ein neues Bootshaus durch den Werra-Meißner-Kreis gebaut und nutzbar ist.
- 3) Der Mietzins beträgt 1€ je qm/Monat und ist entsprechend des jeweiligen Nutzungsumfangs von den Mietparteien zu zahlen.
- 4) Ein Rückbau des Bootshauses und/oder Gebäude(Teil-)Abriss ist in keinem Fall gestattet.

Begründung:

Bereits im letzten Jahr, am 15. Juli 2022, hat das Stadtparlament den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Firma Hessensound Veranstaltungstechnik GmbH mit Sitz in Eschwege beschlossen. Zur Erinnerung ist diese in der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2022 öffentlich beraten und beschlossene Vereinbarung diesem Antrag angehängt. Das Parlament hat diesen Beschluss mit den Stimmen der Koalition einstimmig beschlossen.

Damit ist die Behauptung, die Koalition sei gegen das Soundgartenfestival widerlegt.



Für Bad Sooden-Allendorf

Wir sind für das Festival und auch für die Vermietung des Bootshauses in seiner jetzigen baulichen Größe.

Wir sind aber auch für die Weiterentwicklung unseres Schulstandortes. Die Rhenanus-Schule als Partnerschule des Leistungssports und Schule mit sportlichem Schwerpunkt kann durch die Nutzung der Immobilie das sportliche Angebot der Schule um eine weitere, sehr attraktive Facette erweitern. Das an der Schule im Schulprogramm festgeschriebene Fahrtenkonzept sieht auch Wanderfahrten auf dem Wasser vor, viele Lehrerinnen und Lehrer sind im Besitz eines Kanu- und/oder Ruderscheins, Fortbildungen hierzu sind Bestandteil des schuleigenen Fortbildungskonzeptes. Seit Jahren bietet die Schule den Wahlpflichtkurs Natursport mit Kajakunterricht an. Zur Weiterentwicklung des Angebotes soll eigenes Equipment angeschafft und im Bootshaus gelagert werden. Damit würde das Bootshaus auch sofort wieder im Sinne eines Bootshauses genutzt werden.

Gleichzeitig kann mit der Reaktivierung des Bootshauses ein Ort geschaffen werden, an dem Schule/Schüler, Touristen, Wassersportler örtlicher und benachbarter Vereine, in der Ausgestaltung des Förderprogramms lebendige Zentren eine Anlaufstelle hätten, um ihrem Hobby, dem Wassersport, nachzugehen. Auch die Freizeitangebote für die Bürgerinnen und Bürger, für die Familien aus Bad Sooden-Allendorf würden nach unserer Überzeugung eine Bereicherung erfahren.

Damit würde das Areal nicht nur als Open-Air-Angebot, sondern auch der Wassertourismus weiterentwickelt werden und das ohne zusätzliche Kosten für die Stadt Bad Sooden-Allendorf. Festzuhalten ist allerdings auch, dass die Mieteinnahmen aus dem Bootshaus von monatlich rd. 180€ kalt, pro Jahr also max. 2.160€, bei den jährlichen Verlusten von derzeit fast 400.000€ im städtischen Haushalt keine Bedeutung haben werden.

Sobald ein neues Bootshaus im Kreistag beschlossen und durch den Werra-Meißner-Kreis in Bad Sooden-Allendorf gebaut und durch die Schule nutzbar ist, soll über die zukünftige Nutzung unseres Bootshauses neu entschieden werden.

Wir sind davon überzeugt, dass es, sofern alle Beteiligten das wollen, ein gutes Miteinander in der Nutzung des Bootshauses geben kann.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Für die Koalition

Lorenz Faßhauer
Fraktionsvorsitzender
FWG BSA



Rahmenvereinbarung (Stadtverordnetenbeschluss 15.07.2022)

zwischen dem Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf
- vertreten durch den Bürgermeister –
Marktplatz 8
37242 Bad Sooden-Allendorf

und

Firma Hessensound Veranstaltungstechnik GmbH (Hessensound)
- vertreten durch den Geschäftsführer -
Eisenacher Straße 25
37269 Eschwege

Aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 06.12.2021 und dem Stadtverordnetenbeschluss vom 15.07.2022 wird folgende Vereinbarung getroffen:

Mit Hessensound wird ein Nutzungsvertrag für die Jahre 2022 bis 2026 abgeschlossen.

Er beinhaltet das Exklusivrecht, auf den lt. Anlage gekennzeichneten Flächen u.a. Musik und Comedy-Veranstaltungen, gem. dem Konzept der bisherigen SoundGarten Open Air-Veranstaltungen, für maximal 2 Wochen pro Jahr, durchzuführen.
Hierzu zählt die Soundbar, die grundsätzlich in der Zeit von Juni bis September eines jeden Jahres im Bereich der Stadtmauer betrieben wird.

Einzelheiten des Vertrages sind mit dem Magistrat, allen betroffenen Fachbereichen, Vereinen, insbesondere dem Erntefestausschuss, den Pächtern sowie eventuell dem Hessischen Städte- und Gemeindebund etc. abzustimmen.

Eine Umweltschaden- und Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen. Außerdem soll ein außerordentliches Kündigungsrecht in den Vertrag aufgenommen werden.
Der Zeitkorridor ist jährlich mit der Stadt abzustimmen. Die Wiederherstellung der Flächen muss durch den Pächter sichergestellt werden.

Die Nutzungsgebühr wird wie folgt festgelegt:

- a) Saison 2022: 2.000,00 €
- b) Saison 2023 - 2026: 2.500,00 €
- c) Für die Soundbar werden die üblichen Nutzungsgebühren für die Außenbewirtschaftung der Gastronomie auf öffentlichen Flächen erhoben.

Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen die Stadt Bad Sooden-Allendorf, insbesondere wegen einer durch die Stadt nicht zu vertretende Nichtnutzbarkeit der Flächen, sind ausgeschlossen.

Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der erforderlichen behördlichen Genehmigung (Kreisbauamt, Ordnungsbehörde etc.)

Bürgermeister

Stadträtin/Stadtrat

Hessensound